



Überflutung wirft Fragen auf

Ausfall des CFL-Relaisstellwerks wohl nicht nur auf normalen Wasserschaden zurückzuführen. Seite 27

Schnäppchenjäger in der Alzettestraße

Gemischte Reaktionen nach Braderie in Esch/Alzette. Seite 30



GAZETTCHEN

Back to basics

An meinen allerersten Fotoapparat kann ich mich noch genaustens erinnern. Knallorange war er, mit einem kleinen Rädchen, mit dem man den Film weiterdrehen musste. Digitalkameras mit unendlich viel Speicherplatz kannte man damals noch nicht. Ein Bild war ein kostbares Gut! Derweil man heutzutage mit ein paar tausend Fotos aus dem Urlaub zurückkehrt, war früher jede einzelne Aufnahme wohl überlegt. Kein zweiter Versuch, wenn man nicht sicher war, ob jeder hingeschaut hatte! Und wer die Augen zu hatte, hatte sowieso Pech. Schließlich standen nur 24, bestenfalls 36 Fotos zur Verfügung! Ob das Bild gut geworden war oder nicht, erfuhr man erst nach der Rückkehr. Welch eine Vorfreude es immer war, wenn man nach Abgabe des Films auf das Ergebnis wartete! Danach wurden die Bilder sorgfältig in ein Album geklebt, mit Eintrittskarten und anderen Erinnerungsstücken. Und heute? Nun, heute tut man dies online. Ganz „bequem“. Sind die unzähligen Aufnahmen endlich mal sortiert, sucht man einen passenden Anbieter und lädt ein Programm zur Erstellung eines Fotobuchs herunter. Ich weiß ja nicht wie es Ihnen geht, liebe Leser. Doch wenn ich nicht schon bei der Installation der Software verzweifelte, tue ich es spätestens beim Gestalten des Buches. Sage und schreibe vier Stunden war ich letztens damit beschäftigt. Beim nächsten Mal entschloss ich daher kurzerhand, etwas total Verrücktes zu tun - und „back to basics“ zu gehen. Statt eines Buches bestellte ich einzelne Bilder - und befestigte sie ganz „old school“ mit Kleber in einem Blankobuch. Noch ein paar „manuelle“ Kommentare mit Filzstift dazu - fertig! Das Ergebnis: ein noch intakter Geduldsfaden und ein tolles, einmaliges Buch. Tja, früher war zwar nicht alles, aber eben doch so einigebesser. Diane

ZENTRUM 28

Nationalfeiertag: ziviler Festakt in der Philharmonie.

SÜDEN 29

Verteiler Lankelz: „Collectrice du Sud“ wird zweispurig.

NORDEN 31

Munshausen: 400 Schüler aus ganz Luxemburg zu Besuch.

OSTEN 32

Alain Schmidt: der AS Remich seit 35 Jahren treu.

NOTDIENSTE 33

Service & Termine 34

Immobilien 71

TODESANZEIGEN 81

Heute ist Europäischer Tag des Fahrrades

Der Fahrrad-Knigge

Was Radfahrer dürfen und was nicht

VON STEVE REMESCH

Radfahrer und Autofahrer sind sich nicht immer ganz grün und das kann mitunter lebensgefährlich werden. Deshalb gibt das Verkehrsgesetz für beide klare Regeln vor, die auch mit entsprechenden Bußgeldern durchgesetzt werden.

Hartnäckig hielt sich in diesem Jahr der Winter. An Radfahren wollten bei Regen und Kälte sicher nur die wenigsten denken. Doch inzwischen, bei frühlingshaften Temperaturen und sonnigem Wetter, schwingen sich vor allem an Wochenenden viele Fahrradbegeisterte auf ihr Zweirad - vom schweren Drahtesel bis hin zum superleichten Carbon-Rennrad oder ebenso teuren Mountainbike.

Mit dem Europäischen Tag des Fahrrades wird seit 1998 am 3. Juni auf die zunehmend problematische Verkehrsdichte aufmerksam gemacht.

Wo Verkehrsteilnehmer mit ganz unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln und ebenso verschiedenen Bedürfnissen auf engem Raum aufeinander treffen, kann es allerdings schnell lebensbedrohlich werden.

Nie mehr als zwei nebeneinander

Für Autofahrer sollte daher vor allem eine Regel gelten: Abstand halten und Rücksicht nehmen. Denn der Radfahrer ist bei einem Unfall immer das schwächste Glied in der Kette. Aber auch für Radfahrer gibt es spezifische Vorschriften, die es einzuhalten gilt.



Es gibt klare Regeln für den Umgang zwischen Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern. (FOTOS: GUY JALLAY)

So dürfen nie mehr als zwei Radler nebeneinander fahren. Hintereinander müssen sie innerhalb einer Ortschaft, zwischen Einbruch der Dunkelheit und Tagesanbruch sowie bei schlechter Sicht fahren. Das schreibt die Polizei in einem Informationsblatt.

Dieses Gebot gilt ebenso beim Herannahen an Kreuzungen, Gabelungen und Einmündungen, in Kurven, vor dem Gipfel einer Steigung, vor und auf einem Bahnsteig, wenn sie überholt oder gekreuzt werden, bzw. wenn sie damit rechnen müssen, überholt und gekreuzt zu werden.

Auf dem Bürgersteig dürfen nur Kinder unter zehn Jahren fahren.

Halten Fahrzeuge beispielsweise vor einer Kreuzung, dürfen Radfahrer den stehenden Verkehr übrigens rechts umfahren, wenn sie die Verkehrssicherheit dadurch nicht gefährden.

Autofahrer müssen beim Überholen eines Radlers weit genug seitlichen Abstand halten, dass sie diesen nicht in Gefahr bringen. Radfahrer müssen das Überholmanöver vereinfachen, indem sie hintereinander fahren und sich möglichst nah am rechten Fahrbahnrand halten, so die Polizei.

Das Tragen eines Schutzhelms kann bei einem Unfall lebensbedrohliche Kopfverletzungen verhindern oder mildern. Der Helm reduziert die beim Aufprall freigesetzte Energie um zwei Drittel.

Keine Helmpflicht

In Luxemburg gibt es keine Helmpflicht für Radfahrer. Wer einen Kopfschutz trägt, sollte aber darauf achten, dass der Kinnriemen angezogen ist, einen festen Sitz hat und die Ohren nicht verdeckt. Das Tragen eines Kopfhörers beim Radfahren verbietet übrigens der „Code de la Route“.

Bußgeld zwischen 49 und 74 Euro: Diese acht Dinge muss ein Fahrrad haben

„Wenn ich tagsüber mit meinem Rennrad trainiere, brauche ich keine Lampen und keine Rückstrahler“, eine Behauptung, die man oft von Radsportlern hört und die immer wieder für Erstaunen sorgt, denn schließlich hat man es bei der Verkehrserziehung anders gelernt. Tatsächlich gibt es unmissverständliche Vorschriften, die dann aber mit einer ganzen Reihe von Ausnahmen gespickt sind.

Diese acht Dinge muss ein Fahrrad dem „Code de la Route“ nach prinzipiell haben:

- **Eine Vorderlampe:** Sie muss entweder gelb oder weiß sein und eine Leuchtkraft von mindestens drei Watt haben. Ausnahme: Bei Mountainbikes dürfen Vorderlampe und Rücklicht durch einen weißen bzw. roten Rückstrahler ersetzt werden, wenn sie tagsüber und bei guten Witterungsverhältnissen unterwegs sind.
- **Eine Klingel:** Sie muss aus mindestens 50 Metern zu hören sein.



Reflektoren in den Radspeichen gehören zur Pflichtausstattung.

- **Zwei Bremsen:** Diese müssen immer unabhängig voneinander funktionieren. Sie müssen links und rechts am Lenker angebracht sein. Erlaubt sind aber auch Fahrräder mit einer Vorderbremse am Lenker und einer Rückbremse.
- **Reflektoren auf den Speichen:** Jeweils zwei weiße oder gelbe Rückstrahler müssen gegenüberliegend an jedem

Rad befestigt sein. Erlaubt sind aber auch Reifen mit gelb oder weiß abstrahlenden Flanken.

■ **Reflektoren an den Pedalen:** An beiden Pedalen müssen weiße oder gelbe Rückstrahler angebracht werden. Wenn die Bauart der Pedale, etwa bei Rennrädern, dies nicht ermöglichen, müssen Reflektoren an der Rückseite von Schuhen angebracht werden.

■ **Ein roter Rückstrahler:** Hinten muss an jedem Fahrrad ein roter Rückstrahler angebracht sein.

■ **Ein gelber Streifen:** An der Rückseite des Fahrrads muss entweder am Schutzblech oder am Rahmen ein zehn Zentimeter hoher und drei Zentimeter breiter, rückstrahlender gelber Klebestreifen angebracht sein.

■ **Ein Rücklicht:** Jedes Fahrrad muss über ein funktionierendes rotes Rücklicht verfügen. Für Mountainbikes gilt die gleiche Ausnahme wie bei der Vorderlampe.

Diese Vorschriften gelten im Prinzip für alle Fahrräder und Verstöße werden mit einem Bußgeld zwischen 49 und 74 Euro geahndet. Allerdings wurde Radsportlern im Jahr 2001 per Règlement grand-ducal eine Generalamnestie zugestanden: Von den Ausstattungsvorschriften sind Fahrräder ausgeschlossen, die durch ihre Bauart für sportliche Wettbewerbe ausgelegt sind und die bei Rennen oder bei der Vorbereitung eines ebensolchen benutzt werden.